



Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
„Füssinger Feld“
2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2

Gemeinde : Bad Füssing
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern

Aufgestellt :

Kirchham, den 25.09.2008

Ausgefertigt am: 21. JAN. 2009

desch architekten
ingenieurbüro für hoch+tiefbau

94148 Kirchham Bad Füssinger Str. 8
Tel. 08533/96 47 0 Fax 96 47 25
84464 Bad Birnbach Neuer Marktplatz 6
Tel. 08563/96 47 0 Fax 96 47 25




Brundobler
1. Bürgermeister

Bebauungsplan „Füssinger Feld“

Gemeinde : Bad Füssing
Landkreis : Passau

Begründung

2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2

Zugrunde liegt der Bebauungsplan „Füssinger Feld“ mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Bedingt durch des im südwesten gelegenen Holunderweges und die grenznahe Bebauung auf Parzelle 11 soll die geplante Bebauung auf Parzelle 10 gemäß vorliegendem Deckblatt geändert werden.

Durch die geänderte Gebäudestellung wird eine wesentlich größere, nach Westen orientierte Gartenfläche erreicht, die zudem von der Straße her abgeschirmt wird.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Die Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange ist in den Textlichen Festsetzungen enthalten.

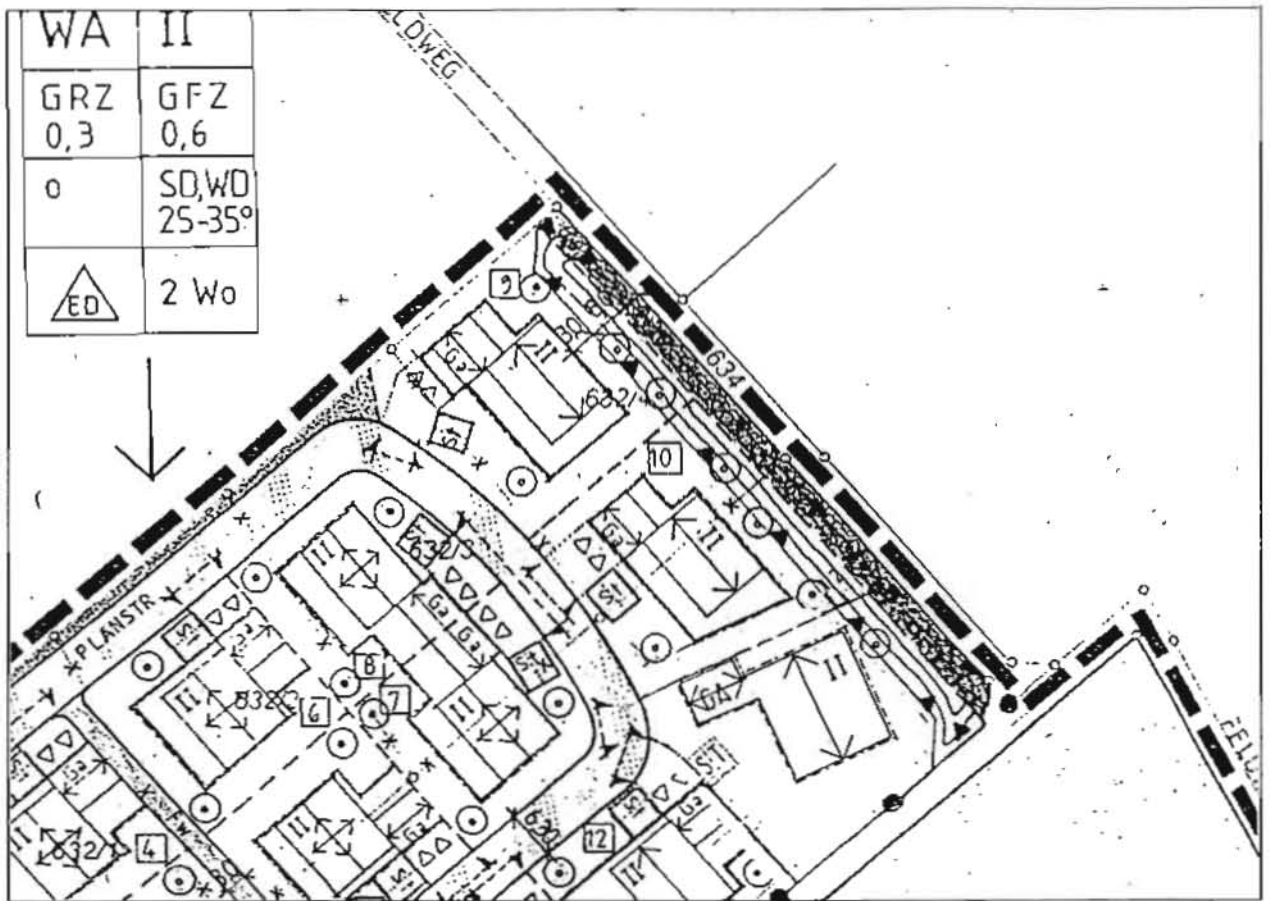
Für Deckblatt Nr. 2 gelten im übrigen die Erläuterungen und die textlichen Festlegungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Aufgestellt :

Kirchham, den 25.09.2008

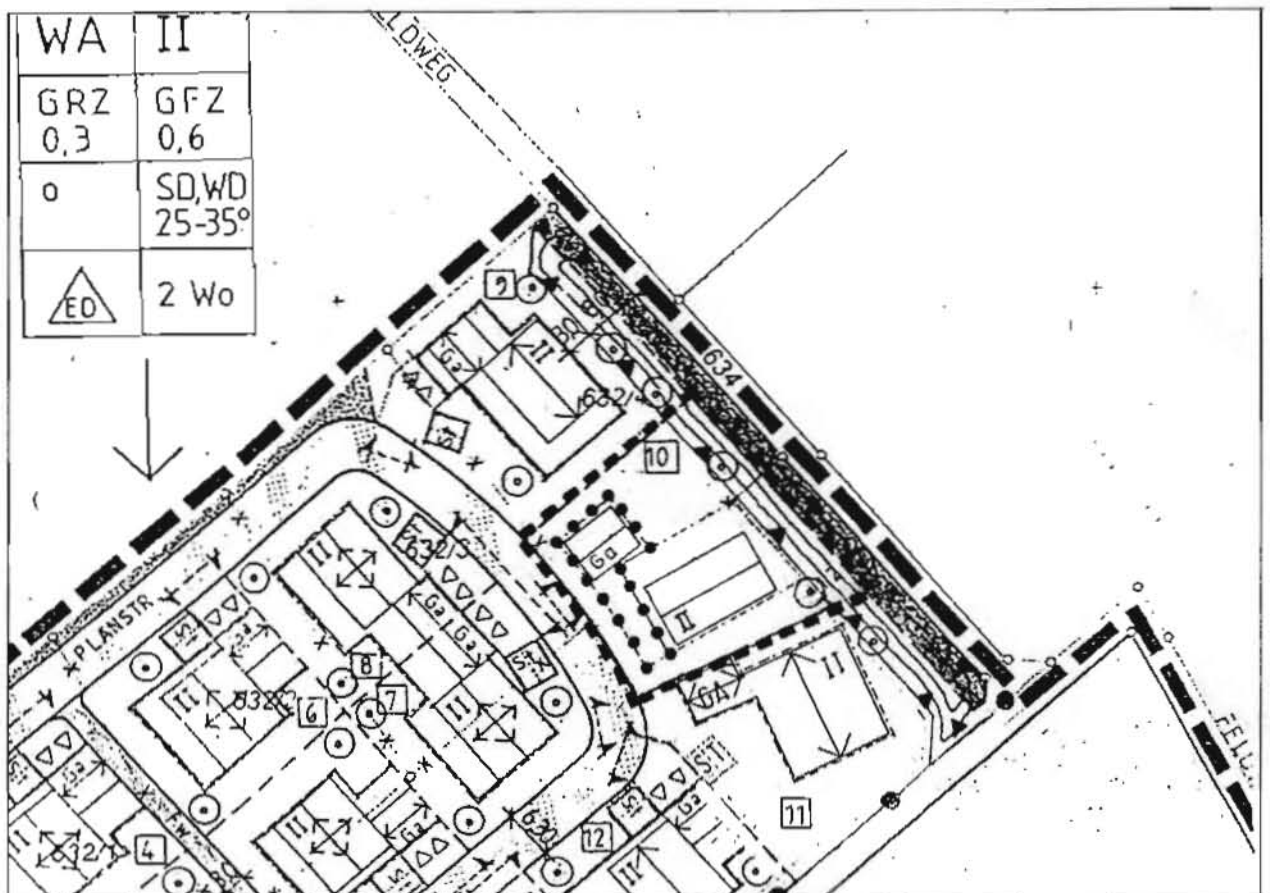
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

FÜSSINGER FELD



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 2



**Bebauungsplan
„FÜSSINGER FELD“
2. Änderung mit Deckblatt Nr. 2
i.d.F. vom 25.09.2008**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 14.01.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 21.01.2009



Brundobler
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 21.01.2009 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 21.01.2009 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 21.01.2009



Brundobler
1. Bürgermeister